

Promotionsvereinbarung

Vereinbarung zwischen Betreuer:in und Doktorand:in

Der Fakultät für

(Doktorand:in)

(Betreuer:in)

(ggf. 2. Betreuer:in)

(ggf. 3. Betreuer:in)

(Bei Betreuer:innen von anderen Hochschulen bitte die Affiliation nennen.)

erstellt im Fach

eine Dissertation mit dem Arbeitstitel

Grundlage dieser Vereinbarung ist § 38 Abs. 5 Landeshochschulgesetz sowie die aktuell geltende Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

1. Zeitraum der Dissertation

Das Dissertationsvorhaben wird als

Individualpromotion

Im Rahmen eines strukturierten Promotions- oder Nachwuchsprogramms

(Titel) durchgeführt.

Als Bearbeitungszeitraum ist vorgesehen: (von) (bis)

2. Zeiplan und Betreuungsgespräche

Der:die Betreuende(n) berät bzw. beraten den:die Doktorand:in bei der thematischen Ausrichtung der Arbeit und beim Zeitplan. Es werden in regelmäßigen Abständen Gespräche über die Fortschritte bei der Bearbeitung des Themas geführt. Der:die Doktorand:in verpflichtet sich bei signifikanten Abweichungen vom Arbeits-/Zeitplan umgehend die Betreuenden darüber zu informieren.

Folgender Zeitplan für Betreuungsgespräche und Sachstandberichte ist vorgesehen:

Der vorgesehene Zeitplan kann nach gegenseitiger Absprache aktualisiert werden. Die vereinbarten Änderungen werden dieser Vereinbarung ggf. als Anlage beigefügt.

3. Einhaltung der Regeln wissenschaftlicher Praxis

Der:die Doktorand:in und die Betreuenden verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in den jeweils gültigen Fassungen der Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Satzung zu guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlichem Fehlverhalten der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 29.04.2020 aufgestellt sind.

4. Studienprogramm

Der:die Betreuer:in berät den:die Doktorand:in bei der Auswahl promotionsbegleitender Veranstaltungen (fachspezifischer Art und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen).

Als promotionsbegleitendes Studienprogramm wird empfohlen:

(Thema, Zeitpunkt des Besuchs dieser Veranstaltung, maximaler Umfang)

Das begleitende Studienprogramm kann nach gegenseitiger Absprache aktualisiert oder auch anderweitig abgeändert werden. Die vereinbarten Änderungen werden dieser Vereinbarung ggf. als Anlage beigefügt.

5. Regelung zur Lösung von Streitfällen

In Konfliktfällen können sich die Parteien an die Ombudsperson der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gem. § 6b der Promotionsordnung wenden.

Sonstige Vereinbarung:

6. Begutachtungszeiten

Die Gutachten sollen innerhalb einer Frist von drei Monaten vorgelegt werden (s. § 9 Abs. 2). Nach Vorliegen der Gutachten wird die Dissertation mit den Gutachten zur Einsichtnahme für alle Hochschullehrer:innen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vier Wochen im Rektorat ausgelegt. Fällt die Auslegungsfrist in die vorlesungsfreie Zeit, so verlängert sie sich gemäß den Regelungen in § 9 Abs. 5.

7. Sonstiges / Sonstige Vereinbarungen

Mit dieser Unterschrift stimmen zu:

--

Doktorand:in

--

Betreuer:in

--

(ggf. 2. Betreuer:in)

--

(ggf. 3. Betreuer:in)

Laut § 6 Abs. 2 dieser Promotionsordnung muss die Promotionsvereinbarung dem Antrag auf Zulassung zur Promotion beigelegt werden. Der:die Doktorand:in und die Betreuenden erhalten je eine Kopie.